



Die Reitergruppe Ast



lädt ein zum

# Orientierungsritt Ast 2020

Wann: am **Samstag, 3. 10. 2020**, Startzeiten ab 8.30 Uhr

Wo: **Startpunkt in Gleißenbach;**

(Gleißenbach 6, 84184 Tiefenbach); siehe Anfahrtsskizze

Was: Die Strecke führt über ca. 16-18 km und ist nach farbiger Karte zu reiten.

**Schwierige Stellen, z.B. im Wald sind auch dieses Jahr wieder markiert.**

- Auf der Strecke sind Buchstaben und Bilder zu finden und auch ansonsten werden euch viele praktische und theoretische Aufgaben gestellt.
- Bei Kindern unter 14 muss ein Erwachsener mit reiten.
- Gestartet wird paarweise (auch einzeln oder Reiter/Radfahrer –Paare möglich).
- Die genaue Startzeit erhaltet ihr bei der Anmeldung.
- Das Startgeld beträgt **15 €** pro Teilnehmer und ist vorab auf das Konto der Reitergruppe Ast (IBAN DE12 7436 9662 0000 4087 27) zu überweisen.
- Jeder Teilnehmer erhält nach dem Ritt ein Erinnerungsgeschenk, es wird coronabedingt keine allgemeine Preisverleihung stattfinden. Die allgemein geltenden Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) sind auf dem Veranstaltungsgelände und auf dem Ritt einzuhalten.

## Anmeldung:

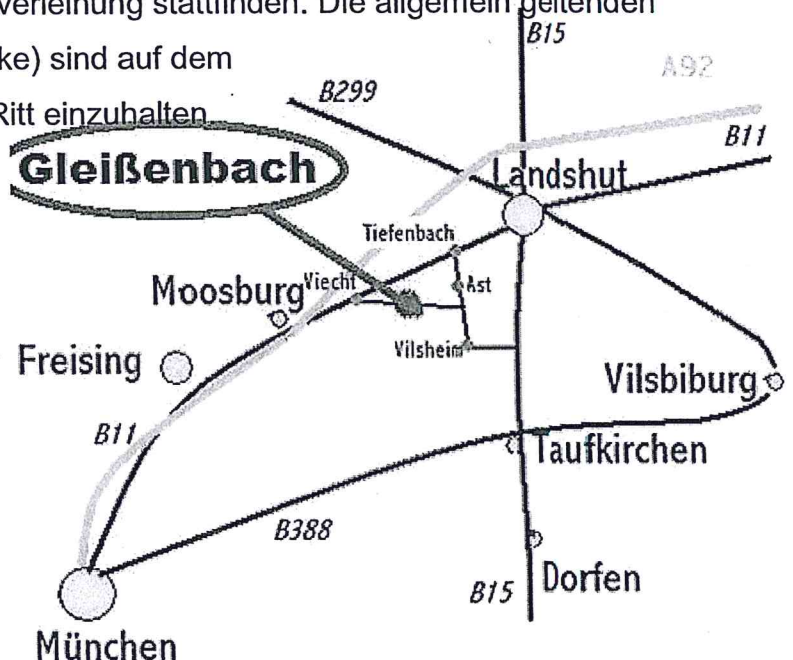
bitte spätestens bis zum 29.09. an:

Maria Bergmaier

E-Mail: [info@reitergruppe-ast.de](mailto:info@reitergruppe-ast.de)

Telefon: 0160 / 8271812

(natürlich auch für weitere Fragen!)



## Für alle Teilnehmer zu beachten:

Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus gesunden Beständen stammen. Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezügliche Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch Verletzung so genannter Kardinalpflichten entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person teilnehmen.